

Regierungsratsbeschluss

vom 28. Februar 2017

Nr. 2017/352

MGO Musikgesellschaft Oensingen, 4702 Oensingen: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Musik- und Theaterprojekt „Tönsinger – eine musikalische Geschichte“

1. Erwägungen

Gesuchsteller	MGO Musikgesellschaft Oensingen
Veranstaltung	Musik- und Theaterprojekt „Tönsinger - eine musikalische Geschichte“
Ort	Bienken-Saal, Oensingen
Datum	23. Juni 2017
Kostenvoranschlag	Fr. 79'400.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 32'900.--

2. Beschluss

- 2.1 Der Musikgesellschaft Oensingen ist an das Musik- und Theaterprojekt „Tönsinger – eine musikalische Geschichte“ vom 23. Juni 2017 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 7'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen – ohne schlüssige Begründung – vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82521) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (5) KR/004493_MGO_Oensingen.doc
Amt für Kultur und Sport (10)
MGO Musikgesellschaft Oensingen, Ruedi Burri, Leuenallee 9, 4702 Oensingen